

Ansprechpartner:

Für Umschüler:

Der aktuelle Arbeitsvermittler oder Fallmanager.

Für Arbeitgeber:

Spezielle Fragen zur Umsetzung und Förderung für Arbeitgeber werden gerne unter der Telefonnummer 0241 88681-3251 beantwortet.



FÖRDERUNG

Betriebliche Einzelumschulung



Fotonachweis:

S. 2: (c) PhotoSG - Fololia.com

S. 5: (c) Stauke - Fotolia.com

Herausgeber:

Jobcenter StädteRegion Aachen

Stand: 02/2019

jobcenter StädteRegion Aachen

jobcenter StädteRegion Aachen

Förderung betrieblicher Einzelumschulungen

durch das Jobcenter
StädteRegion Aachen

Das Jobcenter StädteRegion Aachen fördert betriebliche Einzelumschulungen. Unternehmen und Gewerbetreibende, die nach den gesetzlichen Bestimmungen ausbilden dürfen, haben die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Abteilung „Förderung beruflicher Weiterbildung“ (FbW) des Jobcenters StädteRegion Aachen betriebliche Einzelumschulungen durchzuführen.



Das Verfahren

Nehmen Sie Kontakt mit den Spezialisten der „Förderung beruflicher Weiterbildung“ auf. Ein kurzfristiger Termin zur Absprache der weiteren Vorgehensweise wird Ihnen (Arbeitgeber bzw. Umschüler) angeboten.
Ansprechpartner siehe Rückseite!

Die Auswahl der Umschüler/innen

Umschulungen können in nahezu allen Bereichen durchgeführt werden. Die Bewerberauswahl erfolgt in enger Abstimmung mit den FbW-Spezialisten.

Wichtig für Unternehmen und Betriebe

Als Umschulungsbetrieb stellen Sie die Umschulung einschließlich aller außer- und/oder überbetrieblichen Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen sicher. Notwendige Kosten werden vom Jobcenter StädteRegion Aachen übernommen.

Wichtig für Umschüler/innen

Im Rahmen der Umschulung besteht für alle Umschüler/innen die Verpflichtung zur Teilnahme am Berufsschulunterricht (duales System). Zusätzlich stehen "umschulungsbegleitende Hilfen" zur Verfügung.

Wie wird der Lebensunterhalt der Umschüler/innen sichergestellt

Die Umschüler/innen erhalten für die Dauer der Umschulung Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, d.h. der Lebensunterhalt wird durch das Jobcenter StädteRegion Aachen sichergestellt. Die Umschüler/innen erhalten in der Regel vom Arbeitgeber eine geringere Ausbildungsvergütung.

Dauer der Umschulung

Umschulungen sind grundsätzlich in 2/3 der regulären Ausbildungszeit durchzuführen. Die Umschüler/innen beginnen in der Regel im 2. Ausbildungsjahr, um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Damit die lernspezifischen Anforderungen dennoch erfüllt werden, sind verschiedene zusätzliche Hilfen möglich, z.B. sogenannte umschulungsbegleitende Hilfen (ubH) bei zertifizierten Bildungsträgern.

Sonstige Leistungen

Umschüler/innen erhalten zusätzliche Leistungen vom Jobcenter StädteRegion Aachen, z.B. Fahrtkosten, Aufwendungen für Lernmittel und Kinderbetreuungskosten, soweit erforderlich und notwendig.

Welche Risiken tragen beide Seiten?

KEINE! Jeder kann nur gewinnen!

Während der Probezeit besteht – wie in einem regulären Ausbildungsverhältnis – die sofortige Kündigungsmöglichkeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen. Anschließend gelten die tariflichen oder gesetzlichen Kündigungsbestimmungen.

Abschluss der Umschulung, wie geht's weiter?

Nach Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer besteht die Möglichkeit, den/die Umschüler/in im Umschulungsbetrieb einzustellen. Es besteht keine Verpflichtung zur Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis.